

Von: Rona Ludolph <rona.ludolph@crm.bbh-online.de>

Gesendet: Freitag, 6. Januar 2023 09:50

An: Ludolph, Rona <Rona.Ludolph@bbh-online.de>

Betreff: (03786-20) Informationsschreiben der Vermietenden an die Mietenden wegen Erdgas-, Wärme- und Strompreisbremsen nach dem EWPPBG und dem StromPBG, BBH-Musterschreiben und Checkliste



BECKER BÜTTNER HELD

Sehr geehrte Frau Ludolph,

zur Milderung der Folgen der Energiepreiskrise hat der Gesetzgeber mit dem Erdgas-Wärme-Preisbremsen-Gesetz (EWPPBG) und dem Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse (StromPBG) sog. Preisbremsen zugunsten der Letztverbraucher beschlossen. Die Preisbremsen sollen die steigenden Energiekosten und die schwersten Folgen der Energiekrise auch für Mieterinnen und Mieter abfedern. Sie sehen vor, dass die Vermietenden, die von ihrem Lieferanten ein bestimmtes Kontingent an Erdgas, Wärme oder Strom zu einem vergünstigten Preis erhalten, diese vom Bund finanzierten Entlastungsmittel an die Mietenden vollumfänglich weitergeben.

Die Vermietenden sind verpflichtet, die Mietenden über die Entlastungsmaßnahme, deren Höhe sowie die Abwicklungspraxis zu informieren. Hierbei sind die Vermietenden auf Informationen angewiesen, die ihnen von den Lieferanten übermittelt werden müssen. Für Stromlieferanten gilt diese Verpflichtung unmittelbar mit Inkrafttreten des Gesetzes, für Gaslieferanten ab dem 31.01.2023, für Wärmeversorger ab dem 15.02.2023. Unverzüglich mit der Übermittlung dieser Informationen beginnt auch die Frist für die Informationsverpflichtung der Vermietenden. Diese Informationen müssen einfach und verständlich formuliert sein und den Mietenden in Textform zugehen. Um Sie bei der fristgerechten Erfüllung dieser neuen Informationspflicht zu unterstützen, haben wir ein entsprechendes Muster für die Vermietenden erstellt.

Die Vermietenden trifft allerdings nicht nur die aufgezeigte Informationsverpflichtung, sondern aus dem EWPPBG sowie dem StromPBG ergeben sich auch weitere Fristen, etwa zur Anpassung der Vorauszahlungen auf die Betriebskosten. Damit Sie auch diese weiteren Fristen im Blick behalten, bieten wir darüber hinaus eine Checkliste an, die alle relevanten Fristen gemäß EWPPBG und StromPBG für Vermietende und Hausverwaltungen enthält.

Wir bieten Ihnen das **Musterschreiben** zu einem Preis von **450,00 €** zzgl. USt. an. Die **Checkliste** erhalten Sie für **100,00 €** zzgl. Ust. Sollten Sie Mitglied im AK Quartier sein,

reduziert sich der Preis für das Musterschreiben auf **250,00 €** zzgl. USt und für die Checkliste auf **50,00 €** zzgl. USt. Sofern Sie das Musterschreiben und/oder die Checkliste erwerben möchten, können Sie uns gerne das [hier](#) verlinkte Bestellformular zukommen lassen.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Malaika Ahlers

Hendrik Burbach

Dr. Malaika Ahlers

Rechtsanwältin

Partner Counsel

Hendrik Burbach

Rechtsanwalt

Tel +49(0)30 611 28 40-562

rona.ludolph@bbh-online.de

Becker Büttner Held

Rechtsanwälte · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater | PartGmbH

Magazinstraße 15-16 · 10179 Berlin

www.die-bbh-gruppe.de · www.bbh-blog.de



Die Becker Büttner Held PartGmbH ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung unter der Registernummer R000790 registriert und unterliegt dem gesetzlichen [Verhaltenskodex](#) des LobbyRG.

Sitz: München | Amtsgericht München: PR 627 · Unsere Datenschutzhinweise finden Sie [hier](#).

Bitte beachten Sie: Wir beachten selbstverständlich die jeweils geltenden Vorgaben für Datenschutz und Datensicherheit. Die elektronische Kommunikation insbesondere per E-Mail und/oder Internet ist dennoch mit Risiken für die Vertraulichkeit dieser Kommunikation verbunden, auf die wir keinen Einfluss haben. Insbesondere können unverschlüsselt preisgegebene Daten ggf. von Dritten mitgelesen oder manipuliert werden. Sprechen Sie uns gerne zu den möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Vertraulichkeit der elektronischen Kommunikation an.